

braucht worden". Soweit die Aussage Seilers.

Martin Meier von Tägerig bezeugt unter Eid, dass er vor ungefähr zwei Jahren zusammen mit andern aus dem Dorf bei Schultheiss und Zwingherr Müller in Mellingen "brieff gelöst" habe. "seye damalen vom Undervogt wägen des Lismers handell ein anzug beschechen, undt do nach genommen abtrit widerumb Zuesamen kommen, habe er Zeügen gehört den Zwingherr reden Zum liser, er solle sein standt widerumb vertreten, wie vor disem." Wenn jemand - so habe Müller weiter bemerkt - dem Liser diesen Handel erneut vorhalte, so solle ersterer nach Gebühr bestraft werden. Nach diesem Gespräch sei der Liser bei den Fertigungen gebraucht worden.

Auch Hans Huber und Kaspar Huber, beide von Tägerig, hätten unter Eid gleichlautende Aussagen gemacht.

Diese Kundschaftsaussagen seien "aus dem protocoll extrahiert" und mit der "Cantzley Subsignatur" versehen worden.

- 1) Nach Meier/Tägerig 66 war Müller jedoch nur von Juni bis Dezember 1700 Zwingherr von Tägerig.
- 2) Tägerig war eine Gerichtsherrschaft von Mellingen.

Original [?] - AH 1, 224-225 - Blatt 225^r leer

99

[ca. 1701]

SPOTTGEDICHT AUF DIE STADT MELLINGEN

*"Kein schöneren pass ist weith undt breit
alss zu Mellingen in den hochwysen glägenheit
Wan ihnen d'Leuth nit theten zahlen
so vermöchten sy ihres Zyt nit zu malen
Mellingen steht an der rüss
da läufts vollen flö undt lüss
Sy hant weder zue schnyden noch zue tröschen
sy fischen luther krotten undt fröschen
undt wan derselbigen wenig sint ...¹
Der schultheiss undt der statschriber
gehent wie Zwey Eseltriber [?]
...²"*

- 1) Hier ist der Text abgeschnitten.

2) Von den restlichen Zeilen ist kein zusammenhängender Text mehr zu rekonstruieren.

Text mit Bleistift geschrieben und z.T. kaum mehr lesbar - AH 1, 225^V

100

1696 Dezember 13., Fischingen A
SCHREIBEN VON ABT FRANZ [TROGER] AN HPTM. BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN
VON GESTELBURG, LANDVOGT IM THURGAU, FRAUENFELD

Da er, der Landvogt, offenkundigerweise über die jüngst erfolgte Wahl des neugl. Kirchenpflegers zu Sirnach, [wo die Abtei Fischingen die niedere Gerichtsbarkeit und die Kollatur ausübte], falsch orientiert worden sei, sehe er, der Abt, sich genötigt, seine beiden Konventualen P. Demetrius [Moos] und P. Gallus [Keller] "*sambt hiesigem Lieutenant*" nach Frauenfeld abzuordnen, um ihn über den wahren Sachverhalt zu orientieren "*und anbey Zu bitten, dass weilen bey beschehnem widersprechen besagter protestanten, die iura meiness ... Gottshauses periclitiren, solche Zu manuteniren, Obrigkeitliche hilff Zu Leisten, Jhro gefallen Lassen wölle*".

Original, mit z.T. flachgedrücktem Siegel
AH 1, 226-227 - Blatt 226^V und 227^K leer

101

1697 Mai 8. A
VOLLMACHT, AUSGESTELLT VOM LANDVOGT IM THURGAU, BEAT JAKOB II. 1
ZURLAUBEN, ZUHANDEN VON AMMANN JOHANN MORITZ HUNGER-
BUEHLER, IM THURGAU HEIDEN UND ZIGEUNER GEFANGEN ZU
NEHMEN

Hptm. Beat Jakob II. Zurlauben von Gestelenburg, [Stadt- und Amts]Rat von Zug und [eidg.] Oberstfeldwachtmeister, erklärt hiermit, es sei ihm mitgeteilt worden, dass sich in der Landvogtei Thurgau wieder Heiden und Zigeuner hätten blicken lassen. Aus diesem Grunde habe er dem Vorweiser dieser Vollmacht, Johann Moritz Hungerbühler, Ammann von Hefenhofen, den Befehl erteilt,

118V